Miszelle

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **40 (1950)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vögel in einem Tag gfangen, dermahlen kaum 2—3 Dotzet fanget, nebstdem diser dermahlige Vogelherd bis 95 Cronen wenigstens kostet.“ (Schlageter, Diarium 1745, S. 78, 99; Kopie).

Man bezog übrigens auch aus Pfäffikon am Zürichsee Vögel, wo man für die sogen. Höfe als Grundherr das gleiche Monopol besass. Wir lesen diesbezüglich wiederum bei Schlageter, Diarium 1747: „Wegen vilen Stahren und Vöglen, so Herr Kuchimeister nach altem Brauch von Pfeffikon erhaltete, beschwärte er sich in Ansehung bey warmem Weter sonderheitlich solche stinkhendt wurdten, deswegen man resolviert dise abzuschaffen. Gleichwohl erachtete man solches nit thuenlich aus Ursach, erstlich weilen die in den Höfen schuldig alle dergleichen Vögel in das Schloss Pfäffikon zu lifferen, also zu sorgen, dass man in Abschaffung diser das Recht verliehrte — anderten wahrend annoch dise nöthig in die Kuchi — ob zwar nit in solcher Quantität. Hiermit dermahlen man bey dem alten verbliben.“

Man blieb offenbar noch lange beim „Alten“, denn noch 1842 hören wir, dass in Pfäffikon der damalige Statthalter P. Joseph Tschudi in der untern Schloss- oder Hüttenweide einen Vogelherd errichtete, indem er eine Hütte baute, „wie sie zu diesem Zwecke erforderlich ist, samt einem kleinen Heizofen. Auch pflanzet er den nötigen Hag und giebt die zum Vogelherd nöthigen Grotzen auf den Platz und hilft sie aufstellen.“ Den so erstellten Vogelherd gab er Johann Joseph Birchler zu Lehen und zwar auf sechs Jahre. Der Lehenträger verpflichtete sich, jährlich 2 Taler Lehenzins zu zahlen und „ins Hochw. Stift sowohl als in die Statthalterei Pfeffikon so viel Vögel, das Dutzend à 7 Luzernerschilling gerechnet, abzuliefern, als man an genannten zwey Orten verlangt“. Im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ging vermutlich dieser Vogelherd ein, wie auch jener in Einsiedeln selbst, wo heute nur mehr der Name an die „Vogelstellerei“ von ehedem erinnert.

Miszelle.

Totenknochen als Zaubermittel.

Von A. Hakios-Fisler, Zürich-Wipkingen.

Aus einem Schreiben der „Diener der Kilchen und Schul Zürich“ vom 4. April 1640 an Herrn Christoph Hoffmann, Pfarrer zu St. Gallen und seine Mitbrüder[1]:

„Auf die Frage, ob der jehnige umgange mit Zauberei, der ein Totenbein ab dem Kilchhof holet, mit dem geding, dass er mit niemand rede, und mit demselbigen bein ein pferd, das etwas anligens[2] het, schlahet im namen Gottes, oder mit dem Wort ‚das walt Gott‘, damit dem Pferd gehulfen werde; da sagend wir gänzlich Ja.“ Dass es ein Zauberstück sei, wird darnach theologisch begründet.

[1] Staatsarchiv Zürich, E II 13, Seite 749.

[2] Krankheit.